



## Kurzbericht zur Finanzstatistik

Datum: 24.09.2015

# Entwicklung der Staatsfinanzen: Resultate für 2013 und Prognosen 2014-2016

---

### Inhaltsverzeichnis

1. Konsolidierte Rechnungsabschlüsse der öffentliche Haushalte .....	1
2. Finanzstatistische Kennzahlen nach internationalen Richtlinien .....	4
3. Anhang .....	10
3.1. Methodische Hinweise .....	10
3.2. Glossar zu den Kennzahlen der Finanzstatistik.....	15

Die vorliegende Übersicht enthält die definitiven Resultate zu den konsolidierten Rechnungsergebnissen des Wirtschaftssektors Staat (Bund, Kantone, Gemeinden und öffentliche Sozialversicherungen) für das Jahr 2013 sowie provisorische Ergebnisse für den Bund und die öffentlichen Sozialversicherungen des Jahres 2014. Zudem wird eine Vorausschau auf die Jahre 2014 bis 2016 für den gesamten Staatsektor und seine Teilsektoren gegeben.

Auf Grundlage der konsolidierten Rechnungsergebnisse, die nach dem schweizerischen Harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM2) ausgewiesen werden, ermittelt die EFV ebenfalls finanzstatistische Kennziffern nach den Richtlinien des Internationalen Währungsfonds (IWF). Diese werden erstmals nach dem neuen Referenzwerk Government Finance Statistics Manual (GFSM 2014) ermittelt und rückwirkend bis 1990 revidiert.

Nachfolgend wird kurz über die neuesten Ergebnisse der Finanzstatistik berichtet. Hinweise zu methodischen Neuerungen finden sich im Anhang. Eine technische Notiz zu Neuerungen und Änderungen sowie umfassende Zeitreihen und detaillierte Daten zu den verschiedenen Teilsektoren der öffentlichen Haushalte sind im Internet abrufbar<sup>1</sup>. Der ausführlichere Jahresbericht „Finanzstatistik der Schweiz 2013“ wird Ende Oktober 2015 veröffentlicht.

### 1. Konsolidierte Rechnungsabschlüsse der öffentliche Haushalte

Für die nationale Sicht der Finanzstatistik werden die Rechnungsabschlüsse der öffentlichen Haushalte in eine einheitliche Struktur gebracht, basierend auf dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2). Diese Darstellung dient der

---

<sup>1</sup> <http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/finanzstatistik/index.php>

Vergleichbarkeit der öffentlichen Haushalte innerhalb der Schweiz. Tabelle 1 zeigt die Ergebnisse der Finanzierungsrechnung der Jahre 2010-2016. Dabei entspricht das *ordentliche Finanzierungsergebnis* dem Saldo aus ordentlichen Einnahmen und Ausgaben; das *Finanzierungsergebnis* berücksichtigt zusätzlich auch ausserordentliche Transaktionen und entspricht damit dem Gesamtergebnis der Finanzierungsrechnung. Konjunkturelle Aspekte lassen sich deshalb besser anhand des ordentlichen Finanzierungsergebnisses beschreiben. Die Aufteilung in ordentliche und ausserordentliche Effekte ist grundsätzlich dieselbe, wie sie in den Rechnungen von Bund, Kantonen und Gemeinden gemäss ihren jeweiligen rechtlichen Grundlagen verwendet wird. Eine Ausnahme bilden die Beiträge für die Ausfinanzierung von Pensionskassen, welche aus Gründen der Vergleichbarkeit insbesondere der Personalausgaben, allesamt den ausserordentlichen Positionen zugewiesen werden.

Das **ordentliche Finanzierungsergebnis** des Staates hat sich 2013 weiter verschlechtert, weist aber dennoch einen Überschuss von rund 1,4 Milliarden auf. Mit beinahe 1,2 Milliarden verbessert sich der ordentliche Saldo des Bundes 2013 um 217 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Die Kantone weisen das zweite Jahr in Folge einen negativen ordentlichen Saldo aus. Er beträgt 2013 -741 Millionen. Die Rechnungen der Kantone haben sich jedoch gegenüber 2012 um 647 Millionen verbessert. Die Einnahmen der Kantone sind um 2,0 % gestiegen, hauptsächlich aufgrund einer Zunahme beim Steueraufkommen der natürlichen und juristischen Personen. Gleichzeitig sind die ordentlichen Ausgaben weniger schnell gewachsen. Die Gemeinden schliessen 2013 mit einem defizitären ordentlichen Saldo von fast 1,2 Milliarden, was in erster Linie den Gemeinden im Kanton Zürich zuzuschreiben ist, die ein Defizit von 768 Millionen aufweisen. Bei leicht sinkenden ordentlichen Einnahmen sind die Ausgaben insbesondere in den Funktionsgruppen „obligatorische Schule“ und „Brennstoffe und Energie“ gestiegen. Allein die Städte Zürich und Winterthur weisen einen defizitären Saldo von 665 Millionen auf, in erster Linie aufgrund gesteigener Investitionsausgaben. Die Rechnung der Sozialversicherungen hingegen liegt 2013 mit 2,1 Milliarden im Plus, was hauptsächlich auf die positiven Rechnungsabschlüsse von Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Arbeitslosenversicherung (ALV) und Invalidenversicherung (IV) zurückzuführen ist.

Die aktuellen Prognosen gehen von einer leichten Verschlechterung des ordentlichen Saldos der öffentlichen Haushalte aus. Dank einem Überschuss bei den Sozialversicherungen von fast 2,2 Milliarden wird er 2014 trotzdem 1 Milliarde erreichen. Erstmals seit 2003 dürften die drei ordentlichen Ergebnisse von Bund, Kantonen und Gemeinden negativ ausfallen. Nur die Sozialversicherungen dürften erneut Überschüsse erzielen und die defizitären Ergebnisse der übrigen Teilsektoren kompensieren.

Das ordentliche Finanzierungsergebnis des Bundes sinkt 2014 um fast 1,2 Milliarden und fällt negativ (-19 Mio.) aus. Die Einnahmen sind gegenüber dem Vorjahr gesunken und die Ausgaben leicht gewachsen. Die Mindereinnahmen sind hauptsächlich durch die rückläufigen Einnahmen der direkten Bundessteuer und dem praktisch stagnierenden Mehrwertsteuerertrag bedingt<sup>2</sup>. Ausserdem gab es 2014 keine Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Gemäss aktueller Hochrechnung dürfte das Ergebnis 2015 mit einem Überschuss von 684 Millionen schliessen. Der Ertrag der direkten Bundessteuer dürfte sich gegenüber dem Vorjahr verbessern, die Gewinnausschüttung der SNB wird aufgrund der Zusatzausschüttung höher ausfallen, und die Ausgaben dürften insbesondere wegen sinkender Passivzinsen moderat wachsen<sup>3</sup>. Die Berücksichtigung neuer dezentraler Einheiten mit der Revision der Finanzstatistik trägt ebenfalls zu dieser Erhöhung bei (Anhang 3.1.4). Insbesondere wird die von der Stiftung Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) erhobene KEV als Fiskaleinnahme in den Bundeshaushalt integriert. Die Ausgaben dürften ebenfalls steigen, zum Teil aufgrund steigender Investitionsausgaben im Fonds für Eisenbahngrossprojekte und dem Infrastrukturfonds. 2016 dürfte der Bund unter Berücksichtigung einer Schätzung der Kreditreste

---

<sup>2</sup> Eidgenössische Finanzverwaltung (2015). Staatsrechnung 2014 mit einer roten Null - Korrekturen im Budget 2016 notwendig. Medienmitteilung vom 11.02.2015, Bern.

<sup>3</sup> Eidgenössische Finanzverwaltung (2015). Hochrechnung 2015: Besseres Ergebnis trotz hoher Mindereinnahmen. Medienmitteilung vom 12.08.2015. Bern.

und der von den dezentralen Einheiten generierten Überschüssen (hauptsächlich KEV) mit einem Überschuss von fast einer Milliarde abschliessen.

**Tabelle 1: Rechnungsabschlüsse 2010-2016 in Mio. CHF**

		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Staat	Einnahmen	193'821	200'427	200'736	205'902	207'068	213'648	217'334
	Ausgaben	191'407	198'428	200'534	204'803	207'673	214'282	216'123
	<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>2'413</b>	<b>1'999</b>	<b>202</b>	<b>1'100</b>	<b>-605</b>	<b>-634</b>	<b>1'211</b>
	<i>Ordentliches Finanzierungsergebnis</i>	3'050	5'778	1'932	1'382	1'029	1'571	1'508
Bund <sup>1</sup>	Einnahmen	63'460	65'193	64'410	67'004	64'914	67'516	68'188
	Ausgaben	60'330	64'489	62'725	64'534	64'720	66'528	67'056
	<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>3'129</b>	<b>704</b>	<b>1'685</b>	<b>2'470</b>	<b>194</b>	<b>988</b>	<b>1'132</b>
	<i>Ordentliches Finanzierungsergebnis</i>	3'131	1'563	947	1'164	-19	684	987
Kantone	Einnahmen	77'244	79'291	79'752	81'355	82'744	86'262	87'632
	Ausgaben	76'053	81'043	83'185	83'424	85'082	88'626	88'306
	<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>1'191</b>	<b>-1'753</b>	<b>-3'433</b>	<b>-2'068</b>	<b>-2'338</b>	<b>-2'363</b>	<b>-674</b>
	<i>Ordentliches Finanzierungsergebnis</i>	1'810	1'128	-1'388	-741	-491	146	-232
Gemeinden	Einnahmen	42'691	44'082	44'195	44'568	45'500	46'474	47'632
	Ausgaben	43'227	43'988	45'142	46'016	46'119	47'085	47'986
	<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-536</b>	<b>94</b>	<b>-947</b>	<b>-1'449</b>	<b>-619</b>	<b>-610</b>	<b>-353</b>
	<i>Ordentliches Finanzierungsergebnis</i>	-517	134	-524	-1'187	-619	-610	-353
Sozialversicherungen	Einnahmen	54'449	58'619	59'563	60'814	61'960	62'731	63'857
	Ausgaben	55'821	55'664	56'666	58'668	59'802	61'380	62'750
	<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-1'372</b>	<b>2'954</b>	<b>2'897</b>	<b>2'146</b>	<b>2'157</b>	<b>1'351</b>	<b>1'107</b>
	<i>Ordentliches Finanzierungsergebnis</i>	-1'373	2'953	2'897	2'146	2'157	1'351	1'107

<sup>1</sup> Einschliesslich Sonderrechnungen und dezentrale Verwaltungseinheiten

Schattiert: Prognosen

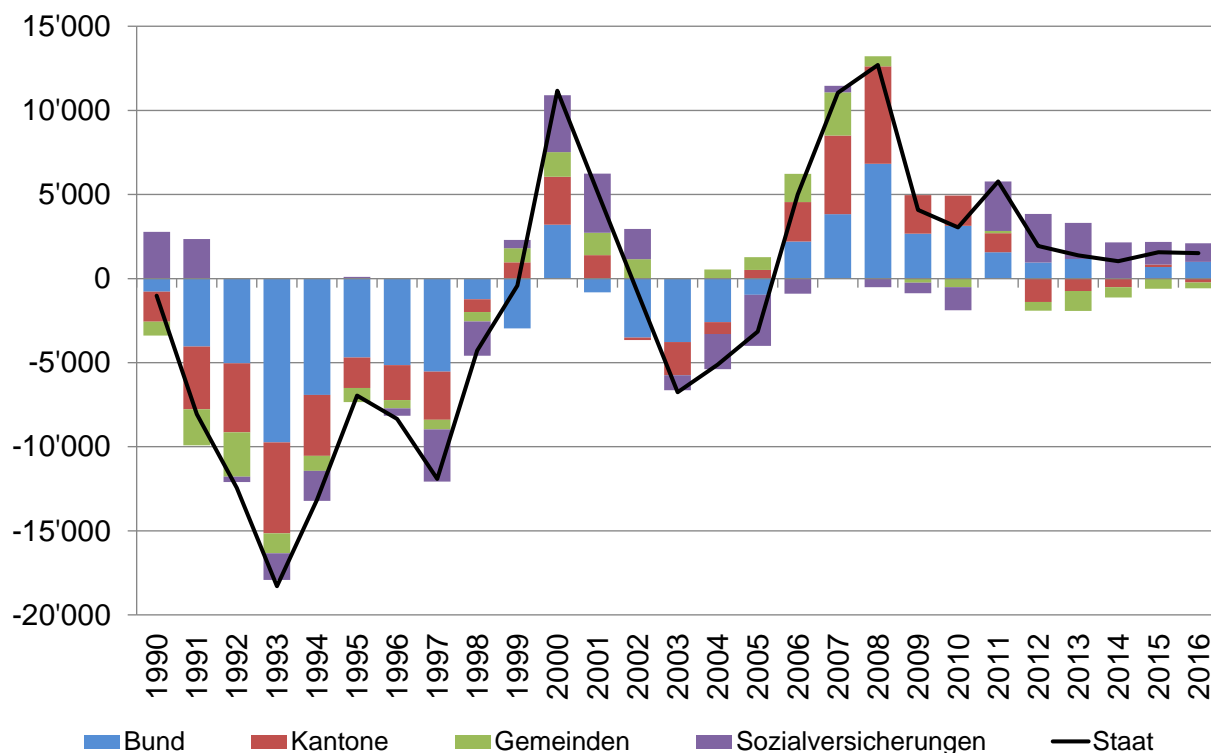
Bei den Rechnungen der Kantone zeichnet sich aufgrund der verfügbaren Daten eine leichte Verbesserung des ordentlichen Saldos 2014 ab, der jedoch negativ ausfallen dürfte (-491 Mio.). Mehrere Kantone waren für 2014 von einer Gewinnausschüttung der SNB ausgegangen, die aber am Ende ausblieb. Die Ergebnisse der Kantone dürften sich 2015 verbessern, dies insbesondere wegen einer Zusatzausschüttung durch die SNB, durch die sich deren Gesamtausschüttung an die Kantone auf 1,3 Milliarden erhöhen wird<sup>4</sup>. Dank dieser Ausschüttung dürften die Kantone 2015 positiv abschliessen. 2016 dürfte der Saldo der Kantone unter anderem wegen der Auswirkungen der konjunkturellen Abkühlung 2015 auf den Arbeitsmarkt aber erneut leicht negativ ausfallen.

Der ordentliche Finanzierungssaldo der Gemeinden dürfte sich 2014 verbessern, voraussichtlich aber negativ ausfallen. Die Einnahmen dürften bei ungefähr gleich bleibenden Ausgaben steigen. Wegen der konjunkturellen Abkühlung wird der Saldo voraussichtlich bis 2016 negativ bleiben.

Der Saldo 2014 der Sozialversicherungen schliesst praktisch gleich wie im Vorjahr. Angesichts der konjunkturellen Abkühlung gehen die aktuellen Prognosen von deutlich geringeren Überschüssen der Sozialversicherungen ab 2015 aus, die jedoch weiterhin die Milliardengrenze überschreiten dürften. Die Konjunkturlage wirkt sich direkt auf die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen der Sozialversicherungen aus. Die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung (ALV) dürften zunehmen während die Einnahmen von AHV, IV und ALV zurückgehen dürften.

<sup>4</sup> Eidgenössische Finanzverwaltung (2015). EFD und SNB einigen sich über die Zusatzausschüttung für Bund und Kantone. Medienmitteilung vom 30.01.2015, Bern.

**Abbildung 1: Ordentliches Finanzierungsergebnis 1990-2016 in Mio. CHF**



2013 beträgt das **Finanzierungsergebnis** des Staates 1,1 Milliarden. Obwohl die Differenz zwischen dem ordentlichen Finanzierungssaldo und dem Finanzierungsergebnis bei den öffentlichen Haushalten relativ klein ist, kann sie in einzelnen Teilsektoren signifikanter ausfallen. Diese Differenz ist auf verschiedene ausserordentliche Einnahmen oder Ausgaben zurückzuführen. Beim Finanzierungsergebnis des Bundes beruht die Differenz weitgehend auf der Reduktion der Bundesbeteiligung an der Swisscom AG. Der Verkaufserlös der Aktien belief sich auf 1,2 Milliarden. Die restliche Differenz stammt aus der Gewinneinziehung bei einer Bank durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA). Bei den Kantonen ist die Differenz von 1,3 Milliarden auf ausserordentliche Rekapitalisierungen mehrerer kantonaler Pensionskassen, vor allem in den Kantonen VD (788 Mio.), TI (470 Mio.) und NE (223 Mio.), zurückzuführen.

2014 wird das Finanzierungsergebnis des Staates voraussichtlich rund 1,6 Milliarden unter dem ordentlichen Saldo liegen. Beim Bund ist hingegen die positive Differenz zwischen den beiden Saldi grösstenteils auf die Gewinneinziehung bei mehreren Banken durch die FINMA und auf einen Restbetrag aus dem Verkaufserlös der Aktien der Swisscom AG zurückzuführen. Bei den Kantonen drückt die Rekapitalisierung öffentlicher Pensionskassen hauptsächlich in den Kantonen BL (ca. 1 Mrd.), SG (287 Mio.) und GE (203 Mio.) auf das Ergebnis.

2015 dürfte das Finanzierungsergebnis des Staates negativ bleiben. Der Bund rechnet mit ausserordentlichen Einnahmen aus der Neuvergabe der Mobilfunkfrequenzen, einer ersten Zahlung im Rahmen des Nachlassliquidationsverfahrens Swissair, Dividenden aus der Liquidation der Sapomp Wohnbau AG und einer Gewinneinziehung der FINMA. Die Kantone hingegen sehen ausserordentliche Ausgaben für die Rekapitalisierung öffentlich-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen 2015 hauptsächlich in den Kantonen BE und SO und 2016 im Kanton BS vor. 2016 dürfte das Finanzierungsergebnis des Staates jedoch wieder positiv sein.

## 2. Finanzstatistische Kennzahlen nach internationalen Richtlinien

Zwecks internationaler Vergleichbarkeit werden die Finanzen der öffentlichen Haushalte zusätzlich nach den Richtlinien des Internationalen Währungsfonds (IWF) veröffentlicht. Die mit diesem Bericht veröffentlichten Daten und Kennziffern haben erstmals das neue Government

Finance Statistics Manual 2014 (GFSM 2014) des IWF als methodische Grundlage und wurden rückwirkend bis 1990 revidiert. Die Auswirkungen dieser Revision betreffen vor allem die Niveaus einzelner Aggregate, aber kaum deren Verlauf. Da der Abgleich der Ergebnisse mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auf Basis des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) noch nicht vollständig abgeschlossen ist, sind die vorliegenden Ergebnisse provisorisch.

Die von der Finanzstatistik ausgewiesenen Kennzahlen der öffentlichen Haushalte umfassen fünf Aggregate, welche jeweils im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) ausgedrückt werden (Tabelle 2). Die BIP-Entwicklung für 2015 und 2016 beruht auf den offiziellen Prognosen der Expertengruppe des Bundes vom 16. Juni 2015<sup>5</sup>.

**Tabelle 2: Kennzahlen 2010-2016, in % des BIP**

		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Defizit-/Überschussquote</b>	<b>Staat</b>	<b>0.3</b>	<b>0.5</b>	<b>0.0</b>	<b>-0.2</b>	<b>-0.1</b>	<b>-0.1</b>	<b>0.1</b>
	Bund <sup>1</sup>	0.5	0.2	0.1	0.0	0.0	0.1	0.1
	Kantone	0.2	-0.2	-0.4	-0.3	-0.3	-0.3	-0.1
	Gemeinden	-0.1	0.0	-0.1	-0.2	-0.1	-0.1	-0.1
	Sozialversicherungen	-0.3	0.5	0.5	0.3	0.3	0.2	0.2
<b>Fiskalquote</b>	<b>Staat</b>	<b>26.5</b>	<b>27.1</b>	<b>26.9</b>	<b>27.0</b>	<b>27.1</b>	<b>27.6</b>	<b>27.7</b>
	Bund <sup>1</sup>	9.7	9.9	9.5	9.6	9.5	9.8	9.8
	Kantone	6.5	6.5	6.6	6.6	6.7	6.8	6.9
	Gemeinden	4.0	4.1	4.1	4.1	4.1	4.2	4.2
	Sozialversicherungen	6.3	6.6	6.7	6.7	6.7	6.8	6.8
<b>Staatsquote</b>	<b>Staat</b>	<b>32.1</b>	<b>32.6</b>	<b>32.6</b>	<b>32.9</b>	<b>33.0</b>	<b>34.1</b>	<b>34.0</b>
	Bund <sup>1</sup>	10.3	10.7	10.4	10.6	10.4	10.8	10.7
	Kantone	12.8	13.4	13.6	13.5	13.7	14.2	14.1
	Gemeinden	7.1	7.0	7.1	7.2	7.1	7.2	7.3
	Sozialversicherungen	9.1	8.9	9.0	9.2	9.2	9.5	9.5
<b>Schuldenquote</b> (in Anlehnung an die Definition von Maastricht)	<b>Staat</b>	<b>33.9</b>	<b>33.2</b>	<b>34.2</b>	<b>34.6</b>	<b>34.5</b>	<b>34.6</b>	<b>34.5</b>
	Bund <sup>1</sup>	18.0	17.7	17.8	17.4	16.8	16.4	16.1
	Kantone	8.7	8.3	8.8	9.7	10.1	10.5	10.7
	Gemeinden	7.6	7.5	7.6	7.7	7.8	7.9	7.9
	Sozialversicherungen	1.2	1.0	1.0	0.7	0.7	0.5	0.5
<b>Fremdkapitalquote</b>	<b>Staat</b>	<b>44.6</b>	<b>44.8</b>	<b>45.6</b>	<b>45.5</b>	<b>46.4</b>	<b>46.5</b>	<b>46.3</b>
	Bund <sup>1</sup>	23.1	23.1	23.3	22.3	22.7	22.3	22.0
	Kantone	11.7	11.7	12.1	13.1	13.4	13.8	13.8
	Gemeinden	10.1	10.2	10.2	10.3	10.4	10.6	10.6
	Sozialversicherungen	1.2	1.0	1.0	0.8	0.7	0.5	0.5

<sup>1</sup> Einschliesslich Sonderrechnungen und dezentrale Verwaltungseinheiten

Schattiert: Prognosen

Die finanzstatistischen Kennzahlen sind nach den aktuellen Richtlinien des Internationalen Währungsfonds (IWF) ausgewiesen. Die **Quoten** im GFS-Modell werden nach anderen Standards ermittelt als das Finanzierungsergebnis im ersten Teil dieses Berichts (Anhang 3.2). Eine Ausnahme bildet die Schuldenquote, die in Anlehnung an die Maastricht-Kriterien der Europäischen Union ermittelt wird. So wird sichergestellt, dass die Kennzahlen international vergleichbar sind. Diesen Kennzahlen liegen wie bei den anderen Daten die konsolidierten Resultate des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der Sozialversicherungen zugrunde.

2013 wird die **Defizit-/Überschussquote** des Staates negativ (-0,2 % des BIP). Beim Bund wachsen die Ausgaben stärker als die Einnahmen, und seine Saldoquote liegt bei 0,0 % des BIP. Die Saldoquote nach den IWF-Richtlinien liegt deutlich unter dem Finanzierungsergebnis. Zum Beispiel wird der Erlös aus dem Verkauf der Swisscom-Aktien in der Erfolgsrechnung nicht berücksichtigt und betrifft nur die Vermögensrechnung im GFS-Modell. Bei den Kantonen

<sup>5</sup> Staatssekretariat für Wirtschaft (2015). Schmerzhaftes Anpassen der Wirtschaft an die Frankenstärke. Medienmitteilung vom 16.06.2015, Bern.

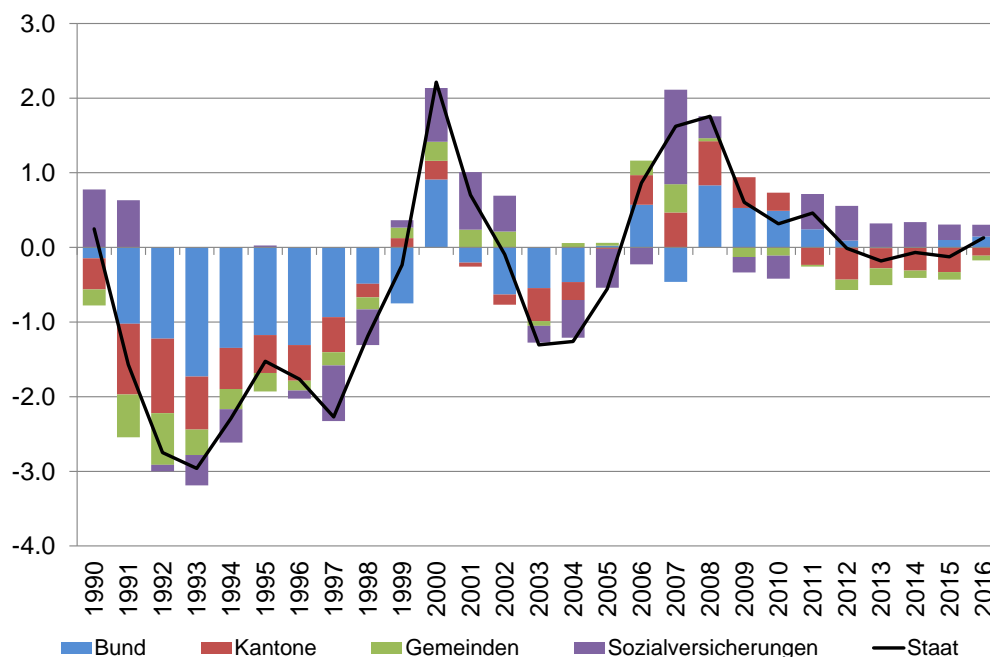
beträgt die Quote -0,3 % des BIP; negativ bleibt sie hauptsächlich wegen der Rekapitalisierungen öffentlich-rechtlicher Pensionskassen. Bei den Gemeinden verschlechtert sich die Saldoquote aus den im ersten Teil genannten Gründen auf -0,2% des BIP. Bei den Sozialversicherungen sinkt die Quote, bleibt aber mit 0,3 % des BIP positiv.

2014 dürfte sich die Defizit-/Überschussquote des Staates verbessern, voraussichtlich aber negativ bleiben. Der Saldo der Sozialversicherungen wird mit 0,3 % weiterhin positiv und derjenige des Bundes ausgewogen ausfallen. Die Mindereinnahmen des Bundes werden durch Minderausgaben kompensiert. 2014 erfolgte zudem keine Gewinnausschüttung der SNB an Bund und Kantone. Bei den Kantonen dürfte die Quote 2014 unter anderem darum negativ bleiben. Weitere Pensionskassensanierungen werden auf ihr Ergebnis drücken. Bei den Gemeinden dürfte sich die Defizit-/Überschussquote leicht verbessern, jedoch voraussichtlich negativ bleiben.

Nach den Prognosen der Expertengruppe des Bundes vom 16. Juni 2015 bestätigt sich die konjunkturelle Abkühlung, und das BIP wird 2015 real nur 0,8 % gegenüber 1,9 % im Vorjahr wachsen. Die Defizit-/Überschussquote der öffentlichen Haushalte dürfte insgesamt auch 2015 negativ ausfallen. Die Quote des Bundes dürfte sich leicht verbessern. Die konsolidierten Einnahmen des Bundes steigen insbesondere aufgrund der mit der Revision der Finanzstatistik neu einbezogenen dezentralen Einheiten (KEV) (Anhang 3.1.4) und der Zusatzausschüttung der SNB<sup>6</sup>. Bei den Kantonen dürfte die Quote 2015 negativ bleiben, hauptsächlich wegen bereits bekannter Rekapitalisierungen öffentlich-rechtlicher Pensionskassen (insbesondere in BE und SO). Auch der Saldo der Gemeinden wird 2015 voraussichtlich erneut negativ ausfallen. Bei den Sozialversicherungen schliesslich dürfte die Quote 2015 positiv bleiben, wegen der konjunkturellen Abkühlung aber voraussichtlich etwas tiefer ausfallen.

2016 dürfte sich die Konjunkturlage verbessern und die Defizit-/Überschussquote des Staates wieder positiv werden. Die Quoten der Kantone und der Gemeinden werden voraussichtlich negativ bleiben, diejenigen des Bundes und der Sozialversicherungen aber wieder im positiven Bereich liegen.

**Abbildung 2: Defizit-/Überschussquote 1990-2016, in % des BIP**



<sup>6</sup> Siehe Fussnote 4

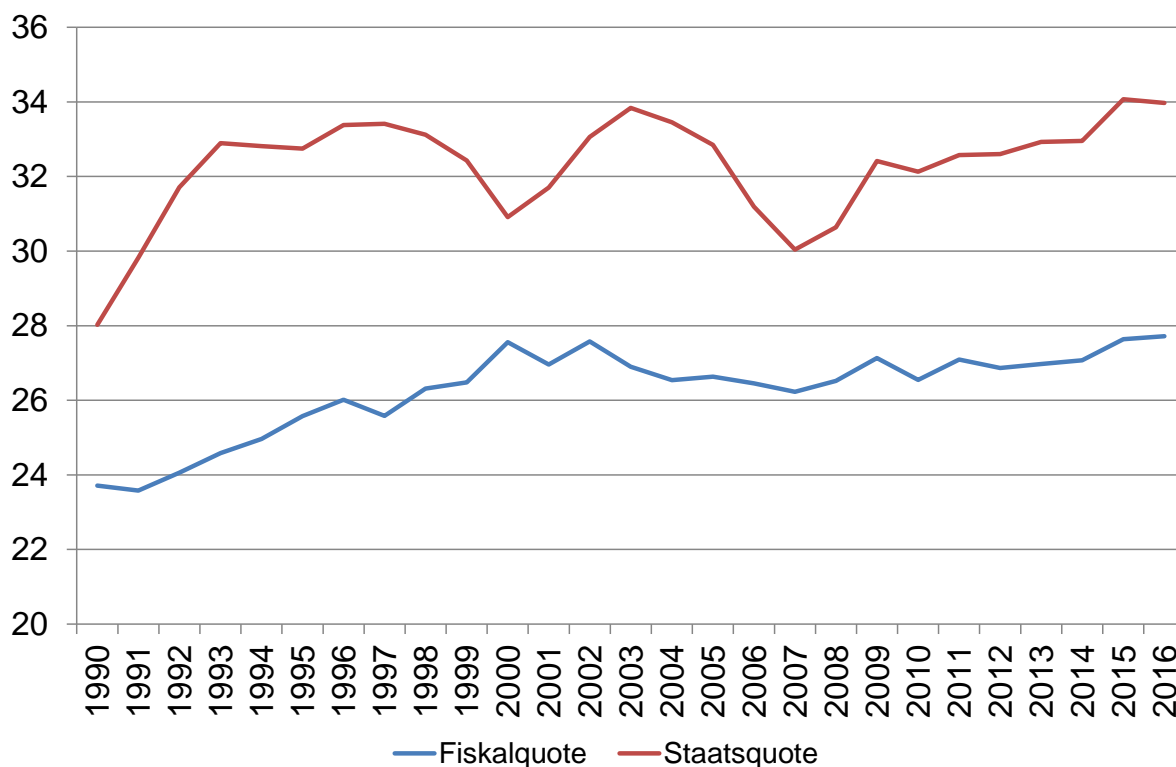
Nach einem Anstieg in den 1990er Jahren hat sich die **Fiskalquote** der öffentlichen Haushalte seit der Jahrtausendwende zwischen 26 % und 28 % des BIP stabilisiert (Abbildung 3).

2013 beläuft sich die Fiskalquote der öffentlichen Haushalte auf 27,0 % des BIP. Die Fiskalerträge des Bundes sind 2013 insbesondere aufgrund höherer Erträge bei der Verrechnungssteuer auf 9,6 % des BIP gestiegen. Die Fiskalerträge der Kantone stiegen in etwa gleich stark wie das BIP, sodass die Steuerquote bei 6,6 % des BIP verharrt. Die Quote ist auch bei den Sozialversicherungen (6,7 % des BIP) und den Gemeinden (4,1 % des BIP) konstant geblieben.

2014 dürfte die Fiskalquote der öffentlichen Haushalte bei 27,1 % des BIP liegen, da das nominale BIP-Wachstum leicht unter demjenigen der Fiskalerträge liegt.

2015 dürfte die Fiskalquote der öffentlichen Haushalte 27,6 % des BIP betragen. Der Anstieg ist ausschliesslich auf das für 2015 prognostizierte Nullwachstum des nominalen BIP zurückzuführen. 2016 ist keine grosse Veränderung zu erwarten.

**Abbildung 3: Fiskal- und Staatsquote der öffentlichen Haushalte 1990-2016, in % des BIP**



Die Entwicklung der **Staatsquote** war zwischen 2003 bis 2007 von der sehr guten Konjunkturlage sowie diversen Entlastungsmassnahmen gezeichnet und konnte von 33,8 % auf 30,0 % deutlich reduziert werden (Abbildung 3). Zudem führte die revidierte Abgrenzung des Staatssektors zwischen 2007 und 2008 zu einem Rückgang der Staatsquote. Der markante Anstieg der Quote 2009 ist auf die schlechte Wirtschaftslage zurückzuführen, die in allen Sektoren von Mehrausgaben begleitet war.

2013 steigt die Staatsquote gegenüber dem Vorjahr leicht auf 32,9 % des BIP. Die Entwicklung der beiden Teilsektoren Bund und Kantone verläuft unterschiedlich. Die Zunahme beim Bund ist hauptsächlich auf Mehrausgaben in den Funktionen „militärische Verteidigung“ und „Grundlagenforschung“ zurückzuführen. Ausserdem steigen 2013 die Nettoinvestitionen an, die der Bund 2012 durch die Veräusserung von Mobilfunkfrequenzen hatte reduzieren können. Bei den Kantonen wachsen die Ausgaben weniger rasch als das BIP, was eine leicht rückläufige

Quote nach sich zieht. Wie bereits 2012 verzeichnen die Kantone jedoch einen starken Anstieg der Kosten in der Funktionsgruppe „Gesundheit“. Bei den Gemeinden steigt die Staatsquote leicht auf 7,2 % des BIP an. Der Anstieg ist auf höhere Ausgaben der Gemeinden hauptsächlich in den Funktionsgruppen „Bildung“ und „Gesundheit“ zurückzuführen.

2014 dürfte die Staatsquote leicht auf 33,0 % des BIP steigen. Das Ausgabenwachstum beim Bund liegt deutlich unter dem BIP-Wachstum, was zu einem Rückgang seiner Quote führt. Die Kennzahlen für die übrigen Teilsektoren der öffentlichen Haushalte dürften gegenüber dem Vorjahr annähernd unverändert bleiben.

2015 dürfte die Staatsquote um mehr als einen Prozentpunkt auf 34,1 % des BIP steigen. Der Anstieg ist zum einen auf das erwartete Nullwachstum des nominalen BIP und zum anderen auf geplante ausserordentliche Ausgaben der Kantone für Pensionskassensanierungen zurückzuführen. 2016 dürfte die Staatsquote für alle öffentlichen Haushalte leicht rückläufig sein.

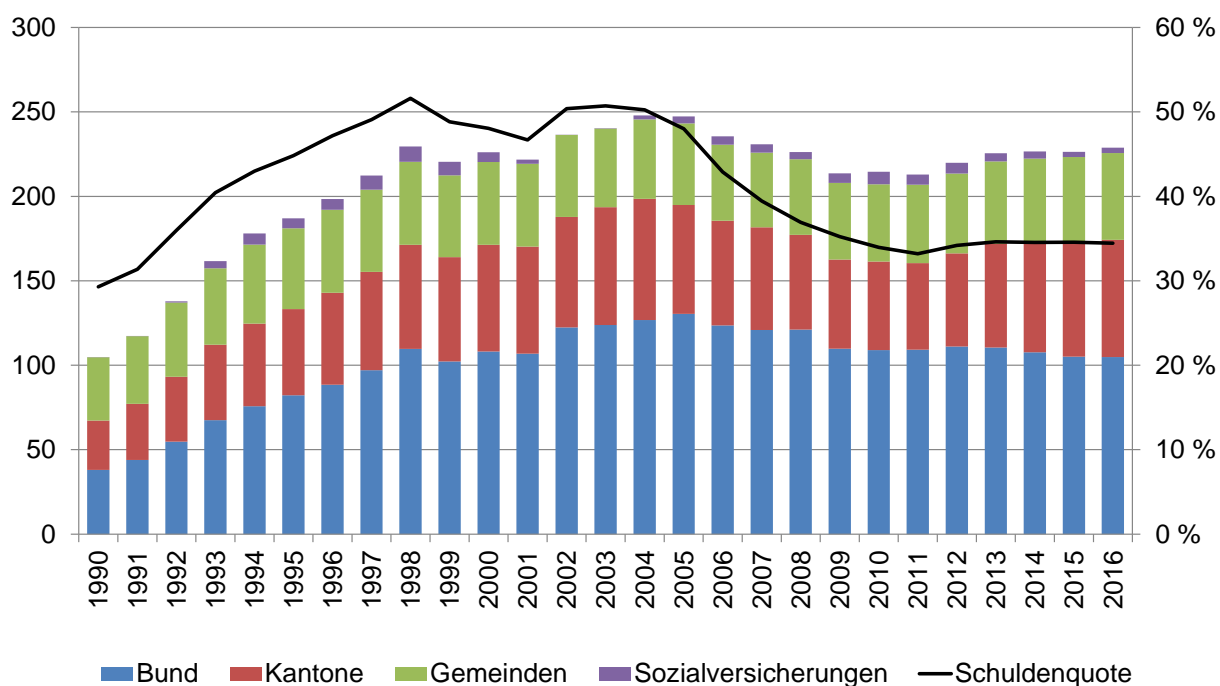
Die **Schuldenquote** der öffentlichen Haushalte wird in der Finanzstatistik in Anlehnung an die Maastricht-Kriterien der EU ermittelt. Dank teilweise hohen Überschüssen konnte seit 2003 die Bruttoschuldenquote der einzelnen Sektoren gesenkt werden. Die Bruttoschuldenquote liegt seit 2007 unter 40 % des BIP und sank bis 2011 auf 33,2 % (Abbildung 4).

Der rückläufige Trend wurde 2012 gebrochen. Die Schuldenquote der öffentlichen Haushalte stieg damals auf 34,2 % des BIP und 2013 auf 34,6 % an. 2012 musste der Bund zur Rückzahlung einer 2013 fälligen Anleihe zusätzliche Liquidität aufbauen. Die Schuldenquote der Kantone weist seit 2012 eine steigende Tendenz auf. Sie erhöhte sich 2013 um 0,9 Prozentpunkte, hauptsächlich aufgrund der Entwicklung in den Kantonen GE, BS, ZH und TI. Als wahrscheinliche Ursache dafür sind die Verschlechterung der Finanzlage dieser Kantone in den letzten Jahren sowie der Wechsel zum Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 einiger öffentlicher Haushalte zu nennen.

Aufgrund der aktuellen Konjunkturlage sind Prognosen hinsichtlich der Schuldenquote mit grossen Unsicherheiten verbunden. Die Schuldenquote der öffentlichen Haushalte dürfte 2014 stabil bleiben, sich jedoch in den einzelnen Teilsektoren unterschiedlich entwickeln. Nach den derzeit verfügbaren Zahlen ist in mehreren Kantonen mit einem Schuldenanstieg zu rechnen, zum einen wegen des Wechsels zum Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 einiger öffentlicher Haushalte und zum andern wegen der Verschlechterung ihrer Finanzlage in den letzten Jahren. 2015 dürfte die Schuldenquote der Kantone weiter steigen. Bei den Sozialversicherungen dürfte die Schuldenquote 2015 und 2016 hauptsächlich wegen der Schulden der Arbeitslosenversicherung gegenüber dem Bund bei 0,5 % des BIP bleiben. Der langfristige Schuldenabbau in den Teilsektoren Bund und Sozialversicherungen lässt für den Gesamtstaat im Jahr 2016 eine Bruttoschuldenquote von 34,5 % des BIP erwarten.



**Abbildung 4: Bruttoschulden 1990-2016, in Mrd. CHF für alle Teilsektoren (linke Skala) und in % des BIP für den Gesamtstaat (rechte Skala)**



Die **Fremdkapitalquote** stellt die Staatsschulden gemäss der Definition des IWF in Prozent des BIP dar. Sie umfasst mehr Positionen der Vermögensrechnung als die Maastricht-Schuld (Anhang 3.2).

Dank der hohen Überschüsse der Vorjahre sank die Fremdkapitalquote bis 2010 auf 44,6 % des BIP (Tabelle 2). 2013 sinkt sie gegenüber dem Vorjahr leicht auf 45,5 % des BIP. Der Bund hat die Bemühungen zum Schuldenabbau fortgesetzt, und der Marktwert der Bundesobligationen ist rückläufig. Bei den Kantonen ist die Quote jedoch aus den obgenannten Gründen gestiegen. 2014 dürfte die Fremdkapitalquote um fast einen Prozentpunkt steigen, was hauptsächlich auf einen steigenden Marktwert der Bundesobligationen zurückzuführen ist. Danach dürfte die Fremdkapitalquote bis 2016 auf rund 46,3 % des BIP zu liegen kommen.

### 3. Anhang

#### 3.1. Methodische Hinweise

Die Finanzstatistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) befindet sich in einer Phase der Umstellung. Zwecks internationaler Vergleichbarkeit werden die Finanzen der öffentlichen Haushalte zusätzlich im sogenannten GFS-Modell nach den Richtlinien des Internationalen Währungsfonds (IWF) veröffentlicht. Diese werden ausgehend von den Resultaten des FS-Modells berechnet. Die heute veröffentlichten Daten und Kennziffern haben erstmals das neue Government Finance Statistics Manual 2014 (GFSM 2014) des IWF als methodische Grundlage und wurden rückwirkend bis 1990 revidiert.

Mit der Implementierung konzeptioneller Neuerungen müssen sowohl die verwendeten Datenquellen und Basisdaten wie auch die Berechnungsmethoden überprüft werden. Bedingt durch die Einführung des GFSM 2014 kommt es dabei auch zu Anpassungen in der Basisstatistik, dem nationalen FS-Modell, auf welchem das GFS-Modell aufbaut. Die im Einzelnen im FS- wie auch GFS-Modell durchgeführten Anpassungen werden in einer technischen Notiz<sup>7</sup> beschrieben, die im Internet aufgeschaltet ist.

Mit der erstmaligen Veröffentlichung des internationalen Finanzstatistikmodells (GFS-Modell) nach dem GFSM 2014 hat die jüngste Revisionsrunde einen vorläufigen Abschluss gefunden. Derart umfassende Revisionen der methodisch-konzeptionellen Berechnungsgrundlagen finden etwa alle 15 bis 25 Jahre statt und zielen darauf ab, den veränderten wirtschaftlichen Gegebenheiten und Fragestellungen gerecht zu werden. Das GFSM 2014 ist speziell auf Bedürfnisse für die Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der öffentlichen Hand in einem Wirtschaftsgebiet (Land) ausgerichtet. Wie das aktuelle Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) beruht auch das GFSM 2014 auf dem Standardwerk der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, dem System of National Accounts (SNA 2008) der internationalen Organisationen (UNO, OECD, IWF, Weltbank, Europäische Kommission).

Herausragende konzeptionelle Neuerungen im Rahmen des GFS-Modells betreffen die Ausgaben für militärische Waffensysteme und diejenigen für Forschung und Entwicklung:

- Militärische Waffensysteme: Bis anhin wurde die Anschaffung militärischer Waffensysteme, so z.B. von Kampfflugzeugen, als Kauf von Waren und Diensten und damit als Vorleistungsbezug betrachtet. Deshalb waren sie in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) im Staatskonsum enthalten. Da militärische Waffensysteme länger als ein Jahr genutzt und gegebenenfalls wieder veräussert werden können, werden sie neu als Investition betrachtet. Ihr Kauf wird als Investitionsausgabe verbucht und sie werden in der Vermögensrechnung (Bilanz) des Staates unter den nichtfinanziellen Aktiva aktiviert. Bisher wurden bereits zivil nutzbare militärische Anlagen wie Kasernen oder zivil nutzbare Motorfahrzeuge als Investitionen gebucht.
- Forschung & Entwicklung: Da Aufwendungen für die Forschung und Entwicklung (F&E) nachhaltige Auswirkungen auf die Volkswirtschaft eines Landes haben, die über mehrere Jahre messbar sind, werden diese neu ebenfalls als Investitionen betrachtet. Investitionen in die F&E können den Produktionsprozess optimieren oder verbessern. Im GFS-Modell der Finanzstatistik wird nur der Investitionsanteil des Staates berücksichtigt und in der Vermögensrechnung ebenfalls unter den nichtfinanziellen Aktiva aktiviert.

Mit der Umstellung auf das GFSM 2014 findet zugleich ein Abgleich mit der vom Bundesamt für Statistik (BFS) ermittelten VGR der Schweiz statt. Diese wurde per 30. September 2014 zum ersten Mal gemäss dem ESGV 2010 publiziert. Die Ergebnisse der Finanzstatistik für das GFS-Modell sind vorläufig noch provisorischer Natur, da der Abgleich mit der VGR der Schweiz noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnte. Offen sind zurzeit u.a. noch

<sup>7</sup> Siehe *Technische Notizen* unter <http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/finanzstatistik/methoden.php>

Fragen im Zusammenhang mit der Erfassung, Abgrenzung und Bewertung der Beiträge, die für die Sanierung und Ausfinanzierung der öffentlichen Pensionskassen geleistet werden, sowie der Höhe der damit einhergehenden Vorsorgeverpflichtungen.

### 3.1.1. Die Modelle der Finanzstatistik im Überblick

Die Statistik der öffentlichen Finanzen der Schweiz, kurz Finanzstatistik genannt, gibt einen Gesamtüberblick über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der öffentlichen Haushalte der Schweiz. Die Erfassung, Bearbeitung und Auswertung der Daten der Finanzstatistik erfolgt im sogenannten FS-Modell, das in seinem Kern auf dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden (HRM2) beruht. Informationen zum aktuellen Stand des HRM2 wie auch Auslegungen zu einzelnen Fachempfehlungen und häufig gestellten Fragen werden vom Schweizerischen Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor<sup>8</sup> ([SRS](#)) auf dessen Webseite im Internet veröffentlicht.

Das FS-Modell ist ein finanzstatistisches Modell und gestattet die Standardisierung und Vergleichbarmachung der gelieferten Rechnungsergebnisse von Bund, Kantonen, Gemeinden und öffentlichen Sozialversicherungen. Gleichzeitig bildet es die Basisstatistik für Umschlüsselungen, statistische Bearbeitungen und Auswertungen nach dem internationalen GFS-Modell (Government Finance Statistics) der Finanzstatistik, in welchem die finanzstatistischen Standards des Internationalen Währungsfonds (IWF) umgesetzt werden.

Grundlage der im FS-Modell verwendeten Artengliederung ist der HRM2 Kontenplan. Einerseits wird er zwecks Vereinfachung gestrafft, andererseits wird er um „nicht anderweitig genannte“ Positionen erweitert, da Kantone und Gemeinden z.T. ihre Rechnungen noch nach dem früheren HRM1 anliefern. Diese erweiterten Positionen werden benötigt, weil das HRM1 teilweise weniger detailliert ist. Deshalb lassen sich diese Positionen nicht eindeutig auf HRM2 Positionen umschlüsseln. Von kleineren Ausnahmen abgesehen entsprechen sich die funktionalen Gliederungen des HRM1 und des HRM2. Die Daten aus den Staatsrechnungen und Sonderrechnungen des Bundes sowie der öffentlichen Sozialversicherungen werden ebenfalls in dieses Modell integriert und direkt in das GFS-Modell eingearbeitet.

In beiden Modellen werden für die Bestimmung der Konsolidierungskreise die gleichen Abgrenzungskriterien für den Wirtschaftssektor Staat wie in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) verwendet. Dieser wird in die Teilspektoren Bund (inkl. Sonderrechnungen und dezentrale Verwaltungseinheiten), Kantone, Gemeinden und öffentliche Sozialversicherungen unterteilt. Der konsolidierte Wirtschaftssektor Staat umfasst somit sämtliche öffentlichen Haushalte. Nicht enthalten sind öffentliche Unternehmen.

Das FS- und das GFS-Modell dienen jedoch unterschiedlichen Verwendungszwecken (Tabelle 3). Der Einbezug der Sonderrechnungen und der dezentralen Verwaltungseinheiten führt namentlich im Teilspektoren Bund zu Kennzahlen, die sich nicht direkt mit denjenigen der Finanzberichterstattung des Bundes vergleichen lassen.

---

<sup>8</sup> Siehe <http://www.srs-cspp.ch/srscspp.nsf/vwBaseDocuments/HOSRS01?OpenDocument&lng=de>

**Tabelle 3: Übersicht zu den publizierten Modellen der Finanzstatistik**

	<b>FS-Modell</b>	<b>GFS-Modell</b>
<b>Grundlage</b>	Nationale Rechnungslegungsmodelle für die Kantone und Gemeinden (HRM2) und des Bundes (NRM)	Internationale Finanzstatistikrichtlinien des IWF (GFSM 2014)
<b>Ziel</b>	Nationale Vergleichbarkeit der öffentlichen Haushalte	Internationale Vergleichbarkeit des Wirtschaftssektors Staat und seiner Teilsektoren
<b>Ergebnisse</b>	Erfolgs-, Investitions-, Finanzierungsrechnung und Bilanz	Erfolgs-, Anlage- und Vermögensrechnung
<b>Abdeckung</b>	Auf Stufe Wirtschaftsteilsektor (Bund, Kantone, Gemeinden, öffentliche Sozialversicherungen) und Gesamtsektor Staat bis auf Stufe einzelner Haushalte (Städte und Kantonshauptorte, Kantone, Sozialversicherungen)	Nur auf Stufe Wirtschaftsteilsektor (Bund, Kantone, Gemeinden, öffentliche Sozialversicherungen) und Sektor Staat

### 3.1.2. Das Government Finance Statistics Modell

Wie auch im FS-Modell gilt im GFS-Modell das Accrual-Prinzip, welches insbesondere die korrekte Periodenabgrenzung der Geschäftsvorgänge anstrebt. Das GFS-Modell kennt die Aufteilung in ordentliche und ausserordentliche Ergebnisse nicht, unterscheidet aber zwischen Transaktionen und sonstigen wirtschaftlichen Strömen. Während der Erfolg<sup>9</sup> und der Finanzierungssaldo<sup>10</sup> von den Transaktionen abgeleitet werden und finanzpolitisch steuerbar sind, gelten unvorhersehbare Ereignisse<sup>11</sup> wie Wertänderungen von Bestandesgrössen als sonstige wirtschaftliche Ströme, die sich der politischen Kontrolle entziehen. Bestände werden nach dem „true and fair view“-Prinzip bewertet, wobei insbesondere handelbare Aktiva und Verbindlichkeiten zum Marktwert in die Vermögensrechnung<sup>12</sup> einfließen.

Auch die Investitionen werden im GFS-Modell anders ausgewiesen als im FS-Modell. Zentrale Grösse der Anlagerechnung im GFS-Modell ist der so genannte Nettozugang an Vermögensgütern. Er entspricht dem Erwerb von Vermögensgütern abzüglich deren Veräusserung sowie abzüglich des Wertverzehr von Sachvermögen. Gewährte Investitionsdarlehen an andere öffentliche Haushalte und damit verbundene Beteiligungserhöhungen werden im Gegensatz zum FS-Modell nicht als Investitionen verbucht und sind damit nicht Teil der Anlagerechnung. Sie werden als öffentliche Transfers an andere Staatsebenen und somit als Teil der Erfolgsrechnung betrachtet.

<sup>9</sup> Erfolg = Ertrag – Aufwand

<sup>10</sup> Finanzierungssaldo = Erfolg – Nettozugang an Vermögensgütern  
= Staatseinnahmen – Staatsausgaben

<sup>11</sup> Die unvorhersehbaren Ereignisse des GFS-Modells sind nicht mit den ausserordentlichen Transaktionen des FS-Modells zu verwechseln. Beispielsweise gilt die Rekapitalisierung der Pensionskassen im GFS-Modell nicht als unvorhersehbares Ereignis. Die Folgen einer Naturkatastrophe oder Bewertungsänderungen aufgrund veränderter Marktpreise werden dagegen als unvorhersehbare Ereignisse eingestuft, die sich der finanzpolitischen Steuerung entziehen.

<sup>12</sup> Im GFS-Modell wird anstelle des Begriffs *Bilanz* der Begriff *Vermögensrechnung* verwendet.

### 3.1.3. Datenherkunft

Die Finanzstatistik basiert auf Erhebungen der Staatsrechnungen des Bundes, sämtlicher Kantone sowie der Jahresrechnungen von rund 900 Gemeinden. Dabei werden alle Städte und Kantonshauptorte sowie pro Kanton zufällig bestimmte Stichprobengemeinden einbezogen. Aufgrund der erhobenen Gemeinderechnungen werden für die fehlenden Gemeinden pro Kanton Schätzungen und Hochrechnungen gemacht. Zudem werden die öffentlichen Sozialversicherungen (AHV, IV, EO, ALV, Familienzulagen in der Landwirtschaft, Mutterschaftsversicherung Genf) einbezogen. Die zu den öffentlichen Haushalten zu zählenden Institutionen, die nicht in den Staats- und Gemeinderechnungen enthalten sind, werden der Vergleichbarkeit und Vollständigkeit halber in die Statistik integriert. Öffentliche Unternehmen, welche in den Staats- und Gemeinderechnungen konsolidiert sind, werden hingegen ausgebucht (siehe Kap. 3.1.4.). Aus diesen Gründen stimmen die Auswertungen der Finanzstatistik nicht notwendigerweise mit den publizierten Rechnungen des Bundes, der Kantone, der Gemeinden oder der öffentlichen Sozialversicherungen überein.

Aufgrund des durch den föderalen Aufbau der öffentlichen Haushalte bedingten grossen Erhebungs- und Harmonisierungsaufwands liegen die definitiven Resultate eines Rechnungsjahres jeweils mit einer Verzögerung von rund eineinhalb Jahren vor. Anhand von Schätzungen sind jedoch auch aktuellere Aussagen und Prognosen für den gesamten Staatssektor und die einzelnen Teilsektoren (Bund, Kantone, Gemeinden und öffentliche Sozialversicherungen) möglich (Tabelle 4). Bis zum Jahr 2013 stützt sich die Finanzstatistik auf die Rechnungen. Für den Bund (inklusive Sonderrechnungen und dezentrale Verwaltungseinheiten) beruhen die Zahlen auch 2014 auf den entsprechenden Rechnungen. Die Prognosen für 2015 stützen sich auf die aktuelle Hochrechnung, die Prognose 2016 basiert auf dem Budget. Bei den Kantonen beruhen die Prognosen auf den aktuell vorliegenden Rechnungsdaten (2014), auf einer Umfrage zu den Kantonsbudgets (2015) sowie auf Prognosen anhand diverser Indikatoren (2016). Die Prognosen für die Gemeinden 2014-2016 basieren auf mehreren Indikatoren. Die Zahlen der Sozialversicherungen für 2014 beruhen auf den Rechnungen und die Prognosen 2015-2016 auf ihren Budget- respektive Finanzplanzahlen.

Bei den Kantonen und Gemeinden gilt es zu berücksichtigen, dass nicht auf einheitliche Budgets und Finanzpläne zur Erstellung der Prognosen zurückgegriffen werden kann. Diskretionäre Massnahmen (z.B. Entlastungsprogramme, Ausfinanzierungen von Pensionskassen) dieser Haushalte sind somit nicht immer Teil der prognostizierten Daten. Deshalb sind die Zahlen mit zunehmendem Prognosehorizont mit der gebotenen Vorsicht zu interpretieren.

Die aktualisierten Ergebnisse sind am 24. September 2015 publiziert worden. Sämtliche Datentabellen und Informationen zu den Methoden sind im Internet<sup>13</sup> abrufbar.

**Tabelle 4: Grundlage der Daten der Finanzstatistik, September 2015**

Teilsektor	bis 2013	2014	2015	2016
<b>Staat</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Prognosen</b>	<b>Prognosen</b>	<b>Prognosen</b>
Bund <sup>1</sup>	Rechnung	Rechnung	Hochrechnung	Budget/Finanzpläne
Kantone	Rechnung	Vorhandene Daten	Umfrage Budget	Prognosen
Gemeinden	Rechnung	Prognosen	Prognosen	Prognosen
Sozialversicherungen	Rechnung	Rechnung	Budget/Finanzpläne	Budget/Finanzpläne

<sup>1</sup> Einschliesslich Sonderrechnungen und dezentrale Verwaltungseinheiten

Schattiert: Prognosen

<sup>13</sup> <http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/finanzstatistik/index.php>

### 3.1.4. Abgrenzung Finanzstatistik – Staatsrechnungen

Die nachfolgenden Ausführungen legen die Unterschiede zwischen den Publikationen der Finanzstatistik und den eigenen Staatsrechnungen der öffentlichen Haushalte dar. Entsprechende Abweichungen können bei allen Teilsektoren des Sektors Staat (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) auftreten. Sie entstehen hauptsächlich aufgrund von konzeptionellen Unterschieden in Bezug auf den Konsolidierungskreis, d.h. der so genannten Sektorisierung der Finanzstatistik. In der Finanzstatistik werden die Einheiten, die in den Sektor Staat integriert werden, nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) bestimmt. So werden neben den Stammhäusern des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der öffentlichen Sozialversicherungen auch alle weiteren Einheiten erhoben, welche diese Kriterien erfüllen. In der Finanzstatistik gehören sämtliche Einheiten zum Sektor Staat, die eigenständige Institutionen unter staatlicher Kontrolle sind und entweder:

- Steuern erheben,
- Einkommen und Vermögen umverteilen oder
- weniger als 50 % ihrer Produktionskosten über Verkaufserlöse resp. Gebühren erwirtschaften.

Institutionen, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden nicht erfasst oder aus den Staatsrechnungen ausgegliedert. Öffentliche Unternehmen wie zum Beispiel Spitäler, Elektrizitäts-, Gas- und Fernheizwerke, Verkehrsbetriebe, Wasserwerke, Kehrlichtverbrennungsanlagen und Antennenanlagen, welche über 50 % ihrer Produktionskosten über den Verkauf von Gütern und Dienstleistungen oder durch Gebühren decken, zählen deshalb nicht zum Sektor Staat. Ebenfalls nicht zum Sektor Staat gehören staatliche Finanzinstitute und Finanzdienstleister wie z.B. die Nationalbank, die Kantonalbanken oder die öffentlichen Pensionskassen. Sie werden zum Sektor der finanziellen Kapitalgesellschaften gezählt. Nichtfinanzielle und finanzielle Unternehmen werden als eigene Wirtschaftssektoren in der VGR der Schweiz erfasst, wobei nicht zwischen den öffentlichen und privaten Unternehmen unterschieden wird.

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen am Beispiel des Bundes die unterschiedlichen Abgrenzungen zwischen Finanzstatistik und Staatsrechnung gemäss Finanzberichterstattung auf. Der Teilsektor Bund umfasst gemäss Finanzstatistik das Stammhaus Bund sowie diejenigen Sonderrechnungen, welche zwar in der Finanzberichterstattung des Bundes ausgewiesen, aber nicht mit dem Stammhaus konsolidiert werden (ETH-Bereich, Eidg. Alkoholverwaltung, Infrastrukturfonds, Fonds für die Eisenbahngrossprojekte und ab 2016 den diesen ablösenden Bahninfrastrukturfonds BIF). Dazu kommen dezentrale Einheiten, welche gemäss den genannten Kriterien des ESGV 2010 zu mehr als 50 % durch den Bund finanziert sind (Schweizerischer Nationalfonds, Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung, Stiftung Pro Helvetia, Schweizerisches Nationalmuseum, Schweiz Tourismus, Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS, Netzzuschlagsfonds (KEV) sowie die Fondation des immeubles pour les Organisations Internationales FIPOI). Demgegenüber finanzieren sich die FINMA und ihre Vorgängerinstitutionen hauptsächlich durch Gebühren und Aufsichtsabgaben der Beaufsichtigten und werden deshalb nicht erfasst; sie sind in der Staatsrechnung des Bundes nicht mehr enthalten. Ebenfalls zu berücksichtigen sind die Unterschiede zwischen dem nationalen FS-Modell und dem internationalen GFS-Modell. Sie entstehen hauptsächlich durch die im GFS-Modell gesonderte Verbuchung von sonstigen wirtschaftlichen Strömen. Dies führt im GFS-Modell zu einem enger definierten Ertrags- und Aufwandkonzept. Tabelle 5 zeigt die Abfolge von den Saldi der Staatsrechnung gemäss Finanzberichterstattung zu den Saldi gemäss GFS-Modell.

**Tabelle 5: Differenzen Bund: Finanzberichterstattung (FBE) – FS-Modell – GFS-Modell, in Mio. CHF**

<b>Bund</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Ordentliches Ergebnis Finanzberichterstattung Bund</b>	<b>3568</b>	<b>1912</b>	<b>1262</b>	<b>1332</b>	<b>-124</b>
+ Ausserordentliches Ergebnis Finanzberichterstattung Bund	-427	-1708	738	1306	213
<b>Finanzierungsergebnis Finanzberichterstattung Bund</b>	<b>3140</b>	<b>205</b>	<b>2000</b>	<b>2638</b>	<b>89</b>
+ Saldo Konsolidierung der Sonderrechnungen der Bundesrechnung (1)	-213	-511	-388	-248	42
+ Saldo Konsolidierung der vorwiegend mit Steuern finanzierten dezentralen Verwaltungseinheiten (2)	202	161	73	81	63
+ Saldo Sonderfaktoren (3)	0	850	0	0	0
<b>Finanzierungsergebnis FS</b>	<b>3129</b>	<b>704</b>	<b>1685</b>	<b>2470</b>	<b>194</b>
- Bereinigung Saldo Bilanztransaktionen (4)	-159	-169	-337	904	-228
- Bereinigung Saldo Sonstige wirtschaftliche Ströme (4)	-3507	-4177	-2814	-3724	-3680
+ Periodengerechte Abgrenzung (5)	-4323	-3620	-4153	-5086	-4011
+ Statistische Bearbeitungen (6)	1401	1299	16	557	518
- Nettozugang an Vermögensgütern (7)	907	1233	125	826	606
<b>Finanzierungssaldo GFS</b>	<b>2967</b>	<b>1496</b>	<b>574</b>	<b>-65</b>	<b>4</b>

(1) ETH, FinÖV, IF, EAV.

(2) Sonderrechnungen gemäss Finanzstatistik (EHB, SNF, Pro Helvetia, Schweiz Tourismus, Schweizerisches Nationalmuseum, METAS, KEV, FIPOI)

(3) 2011: a.o. Einlage Infrastrukturfonds.

(4) im Saldo gemäss GFS nicht enthalten

(5) nichtfinanzwirksame Buchungen (im GFS-Saldo enthalten)

(6) Statistische Bearbeitungen zwecks Anpassung an das GFSM2014 des IWF.

(7) Finanzierungssaldo = Ertrag - Aufwand - Nettozugang Sachvermögen.

### 3.2. Glossar zu den Kennzahlen der Finanzstatistik

Die finanzstatistischen Kennzahlen werden anhand des internationalen GFS-Modells der Finanzstatistik nach den Standards des Internationalen Währungsfonds (IWF) ausgewiesen. Eine Ausnahme bildet die Schuldenquote, welche zusätzlich in Anlehnung an die Maastricht-Kriterien der EU anhand des FS-Modells berechnet wird. So wird sichergestellt, dass die Kennzahlen international vergleichbar sind. Die für den Sektor Staat und seine Teilsektoren (Bund, Kantone, Gemeinden und öffentliche Sozialversicherungen) ausgewiesenen Kennzahlen beziehen sich auf je fünf Aggregate, welche jeweils im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP) dargestellt werden. Sie dienen in erster Linie als Grundlage für internationale Vergleiche. Die Quoten basieren auf dem revidierten BIP gemäss europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010).

**Fiskalquote:** Die Fiskalquote misst den gesamten Fiskalertrag des Sektors Staat (Steuern und Sozialversicherungsabgaben) im Verhältnis zum nominalen BIP. Zusätzlich lassen sich die Steuerquoten von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie die Abgabenquote an die öffentlichen Sozialversicherungen ermitteln. Die Sozialversicherungsabgaben umfassen die obligatorischen Beiträge an AHV, IV, EO, ALV und für die Familienzulagen in der Landwirtschaft sowie die Mutterschaftsversicherung des Kantons Genf. Die Beiträge an Krankenkassen, Unfallversicherungen und Pensionskassen werden trotz Obligatorium nicht berücksichtigt, da diese Unternehmungen nicht zum Sektor Staat gehören. Die Fiskalquote ist deshalb nicht als Quote der Zwangsabgaben zu verstehen. Die Fiskalquote drückt den Anteil des BIP aus, den der Staat zur Finanzierung seiner Aufgaben über Steuern und Abgaben eintreibt. Ein starkes Auseinanderklaffen von Staats- und Fiskalquote deutet auf einen schuldenfinanzierten Haushalt hin.

**Staatsquote:** Die Staatsquote, zu deren Finanzierung die Fiskalquote dient, ist definiert als die gesamten Staatsausgaben im Verhältnis zum BIP. Dabei werden in allen Sektoren die gesamten Ausgaben (laufender Aufwand plus Nettozugang an Sachvermögen) berücksichtigt. Für die einzelnen Teilsektoren des Staates können Abgabenquoten ermittelt werden.

**Defizit-/Überschussquote:** Die Defizit-/Überschussquote des Sektors Staat oder eines seiner Teilspektoren entspricht dem Finanzierungssaldo gemäss dem GFS-Modell in % des Bruttoinlandproduktes (BIP). Der Finanzierungssaldo lässt sich auf zwei Arten berechnen:

$$\begin{aligned}\text{Finanzierungssaldo} &= \text{Ertrag} - \text{Aufwand} - \text{Nettozugang an Vermögensgütern} \\ &= \text{Staatseinnahmen} - \text{Staatsausgaben}\end{aligned}$$

**Schuldenquote:** Die Schuldenquote in Anlehnung an die Maastricht-Definition ist das Verhältnis zwischen den Bruttoschulden der öffentlichen Haushalte und dem BIP. Diese Kennzahl stützt sich auf die Definition des aktuellen Harmonisierten Rechnungsmodells der Kantone (HRM2). Sie stellt zudem eine Annäherung an die Bruttoschuldenquote gemäss der Maastricht-Definition der EU dar. Die Bruttoschulden setzen sich gemäss HRM2 aus den laufenden Verpflichtungen, den kurzfristigen Schulden, den mittel- und langfristigen Schulden sowie den Verpflichtungen für Sonderrechnungen zusammen. Die Bewertung der berücksichtigten Finanzinstrumente erfolgt zum Nennwert. In Anlehnung an die Definition von Maastricht umfasst der Schuldenstand des Staates nur die Verbindlichkeiten von Bargeld und Einlagen, Schuldtiteln und Krediten. Da die Bruttoschuld ein Bestandteil des Fremdkapitals ist, liegt die Fremdkapitalquote immer höher als die Bruttoschuldenquote.

**Fremdkapitalquote:** Die Fremdkapitalquote stellt die Staatsschulden gemäss der Definition des IWF in Prozent des BIP dar. Mit Ausnahme der Finanzderivate umfasst sie alle Verpflichtungen der Passivseite der Vermögensrechnung (Bilanz) und ist daher breiter definiert als die Maastricht-Schuld und daher im Prinzip immer grösser als die Letztere. Ein weiterer gewichtiger Unterschied besteht darin, dass der IWF soweit möglich eine Marktbewertung des Fremdkapitals fordert. Dadurch ist die Fremdkapitalquote auch wesentlich stärkeren Schwankungen unterworfen als die Schuldenquote nach Maastricht, in welcher die Schulden zum Nennwert eingehen. Insbesondere Obligationen und andere auf Märkten gehandelte Schuldpapiere erreichten dadurch in den vergangenen Jahren einen im Vergleich zum Nennwert höheren Bestand. Die Fremdkapitalquote weist dennoch einen ähnlichen Verlauf wie die Maastricht-Schuld auf und liegt durchschnittlich um gut 10 Prozentpunkte höher als diese.

**Öffentlicher Haushalt:** Die konsolidierte, um interne Geschäftsvorgänge bereinigte Rechnung eines öffentlichen Haushaltes setzt sich aus seiner eigenen Rechnung (Stammhaus) und den Sonderrechnungen aller zu konsolidierenden institutionellen Einheiten zusammen, die der Kontrolle der Exekutive und Legislative dieses öffentlichen Haushaltes unterstellt sind. Zu konsolidieren sind alle beherrschten Einheiten, deren Verkaufserlöse aus Preisen oder Gebühren nicht mindestens 50% der Produktionskosten decken. Sind jedoch in der konsolidierten Rechnung eines öffentlichen Haushaltes staatlich kontrollierte Einheiten enthalten, die sich mehrheitlich über Verkaufserlöse oder Gebühren selber finanzieren, so werden diese ausgebucht. Solche Einheiten werden als öffentliche Marktproduzenten resp. Unternehmen betrachtet. Der Umfang der Finanzstatistik wird im „[Jahresbericht Finanzstatistik der Schweiz](#)“<sup>14</sup> beschrieben und enthält eine Liste der zu- und ausgebuchten Einheiten.

---

<sup>14</sup> Siehe <http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/finanzstatistik/index.php>